

Die Beauftragten für die Gleichstellung von  
Frauen in Wissenschaft und Kunst

FB Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
Prof. Dr. Martina Steul-Fischer  
Telefon: +49 9115302-95763  
E-Mail: [martina.steul-fischer@fau.de](mailto:martina.steul-fischer@fau.de)

FB Rechtswissenschaft  
Prof. Dr. Andreas Funke  
Telefon: +49 9131 85-22238  
E-Mail: [andreas.funke@fau.de](mailto:andreas.funke@fau.de)

## **Margarete-Berent-Preis 2023**

**- Fakultätsfrauenpreis der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät -**

### **Merkblatt für Betreuerinnen und Betreuer**

1. Zur gezielten Förderung besonders begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen sind der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät durch die mit der Hochschulleitung abgeschlossene „Zielvereinbarung zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft“ Sachmittel in Höhe von 10.000€ pro Jahr zugestanden worden. Diese Sachmittel werden der Zielvereinbarung gemäß in Gestalt eines Fakultätsfrauenpreises eingesetzt.
2. Der Fakultätsfrauenpreis der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird jährlich vergeben. Am Fachbereich Rechtswissenschaft wird der Preis seit 2023 in Form des Margarete-Berent-Preises verliehen. Margarete Berent war eine der ersten Frauen, die im Fach Rechtswissenschaften eingeschrieben war. Sie promovierte im Jahr 1913 und war in den 1920er Jahren eine der ersten deutschen Rechtsanwältinnen.
3. Insgesamt werden im Jahr 2023 vier Preisträgerinnen ausgezeichnet. Prämiert werden (1) die zwei besten Promotionsvorhaben und (2) die zwei besten Forschungsvorhaben von Postdoktorandinnen, Habilitandinnen oder Juniorprofessorinnen ohne Tenure Track (so lange noch keine Habilitation erfolgt ist).
4. Der Preis wird in Gestalt von Sachmitteln von 2.500 € pro Preisträgerin vergeben. Damit soll für ein Jahr die Durchführung des wissenschaftlichen Projekts der Preisträgerin gefördert werden.
5. Der Preis wird nach Bekanntgabe der Preisträgerinnen an diese zugewiesen.

6. Die Preisverleihung findet im Sommersemester im Rahmen der Absolventenfeier des Fachbereichs Rechtswissenschaft und der Fachbereichsratsitzung des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften statt.
7. Die Preisträgerinnen legen nach Abschluss der Förderperiode den Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einen Erfahrungsbericht und eine Abrechnung der verausgabten Sachmittel vor.
8. Vergabegremium ist die Kommission zur Vergabe des Fakultätsfrauenpreises, die fachbereichsparitätisch mit je zwei Professorinnen/Professoren und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/ einem wissenschaftlichen Mitarbeiter besetzt ist.
9. Nach welchen Kriterien die Auswahl erfolgt, ergibt sich aus der beigefügten Checkliste. Namentlich werden berücksichtigt:
  - überdurchschnittliche Leistungen der Antragstellerin,
  - eine aussagekräftige Projektskizze des Promotions- bzw. Forschungsvorhabens (einschließlich Gliederung und Zeitplan),
  - eine geplante wissenschaftliche Karriere und
  - die von der Antragstellerin vorgelegten Gutachten über Person und Projekt, insbesondere ein Votum der Betreuerin/ des Betreuers (bei Juniorprofessorinnen eine Professorin/ ein Professor der Fakultät, die oder der dem jeweiligen Fach nahesteht).

Für Rückfragen steht Ihnen der

**Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst des Fachbereichs Rechtswissenschaft**

**Prof. Dr. Andreas Funke**

**Schillerstraße 1**

**91054 Erlangen**

**Tel.: 09131/85 22238**

gerne zur Verfügung.

Die Bewerbungen erbitten wir in elektronischer Form als PDF- Datei an die folgende E-Mail-Adresse: **andreas.funke@fau.de**

**Bewerbungsschluss** für den Fakultätsfrauenpreis 2023 ist Dienstag, der **09. Mai 2023**.

Erlangen & Nürnberg, den 01.03.2023

gez. Prof. Dr. Martina Steul-Fischer

gez. Prof. Dr. Andreas Funke

## Checkliste für die Anfertigung von Gutachten zur Beurteilung möglicher Preisträgerinnen

Die folgenden Fragen sind als Anregung für die Begutachtung gestellt; es bleibt dem Gutachter bzw. der Gutachterin selbstverständlich überlassen, ob er oder sie auf sie eingehen will oder die Beurteilung in einem zusammenhängenden Gutachten abgibt. Auch im letzteren Falle sollten die genannten Fragenbereiche angesprochen werden.

1. Wie haben Sie die Antragstellerin kennengelernt und worauf stützt sich Ihre Beurteilung?
2. Wie beurteilen Sie den Studienabschluss der Antragstellerin insgesamt und im Fachgebiet der Promotion bzw. Habilitation, gemessen an den Leistungen anderer Graduierte mit gleichem Abschluss? Wodurch zeichnet sich die Bewerberin besonders aus?
3. Wie beurteilen Sie die Fähigkeit der Antragstellerin, eine Dissertation bzw. Habilitationsschrift zu fertigen bzw. weitergehende eigenständige Projekte zu bearbeiten?
4. Wie gliedert sich das beantragte Projekt (Dissertation, Habilitation) in die Berufsplanung der Antragstellerin ein? Wie könnte es nach dem Projekt weitergehen? Wie sind die Möglichkeiten einer Anstellung an Ihrem Institut, an vergleichbaren Instituten, in der Industrie nach Fertigstellung des Projekts?
5. Wie beurteilen Sie das vorgeschlagene Thema und den vorgelegten Arbeitsplan der Antragstellerin
  - nach seinem wissenschaftlichen Wert?
  - nach der vorgeschlagenen Arbeitsmethode?
  - im Schwierigkeitsgrad?
  - hinsichtlich der Realisierbarkeit während des Regelzeitraumes der Förderung?
  - hinsichtlich der weiteren Perspektiven der Antragstellerin?
  - im Hinblick auf einen zur Verfügung stehenden Arbeitsplatz?
  - im Hinblick auf notwendige Sachmittel oder Reisekostenzuschüsse?
6. Sonstige Bemerkungen
7. Gesamtwertung:
  - *besonders förderungswürdig*
  - *förderungswürdig*
  - *nicht förderungswürdig*